

Amt für Raumentwicklung und
Geoinformation
Lämmli brunnenstrasse 54
9001 St. Gallen

Per E-Mail: info.bdareg@sg.ch

St.Gallen, 20. Juni 2018

Vernehmlassung Richtplan-Anpassung 18

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Mächler
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Mai 2018 haben Sie uns über die Vernehmlassung zur Richtplan-Anpassung 18 informiert und uns die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Gerne machen wir davon Gebrauch:

Sachbereich Siedlung

Die SVP des Kantons St. Gallen hat bei der Bearbeitung der Richtplananpassung 2018 mit Befremden festgestellt, dass im Sachbereich Siedlung der Teilbereich Weiler zu Ungunsten der Bürger angepasst wird. Die nun vorgeschlagenen Anpassungen - besonders in der Bewilligungspraxis - sind aus Sicht der SVP inakzeptabel. Auch werden so verschiedene Projekte unbegründet verzögert und höheren Kosten ausgesetzt. Die politischen Gemeinden haben nach unserer Sicht genügend Fingerspitzengefühl, um sich gerade in Weilerzonen sensibel genug zu verhalten und die Vorgaben einzuhalten. Dass nun plötzlich Weilerzonen als „ausserhalb Bauzonen“ gewertet werden, ist für die SVP störend. Denn gerade dies wurde in der Erarbeitung zum neuen Planungs- und Baugesetzes diskutiert. Dass der Zonenperimeter innerhalb der Weilerzone eng gefasst und nicht vergrössert wird, können wir akzeptieren. Dass aber Neubauten auch innerhalb der Weilerzonen gänzlich verboten werden sollen, ist absolut nicht nachvollziehbar.

Sachbereich Verkehr

Die geplanten Anpassungen im Sachbereich Verkehr, auch wenn sie nur textlich sind, begrüsst die SVP. Der motorisierte Individualverkehr stockt zunehmend auf St. Galler Strassen. Es benötigt darum die entsprechenden Entlastungen.

Sachbereich Versorgung und Entsorgung

Die SVP ist mit der Vorgehensweise über die Festlegung der Standorte für Windparks nicht zufrieden. Die SVP hat sich bereits bei der Debatte zum eidgenössischen Energiegesetz kritisch gegen Windparks geäussert. Ebenfalls haben wir dazu verschiedene Vorstösse eingereicht. Das nun Windanlagen im „offenen Feld“ geplant und im Richtplan zementiert werden, ist für uns nicht nachvollziehbar. Ausser der Vernehmlassung zur Richtplananpassung haben die Regionen keine Möglichkeiten, sich vor der Einreichung eines Baugesuches über ein geplantes Projekt zu wehren. Der

Widerstand in unserem Nachbarkanton Appenzell zeigt, dass Windparks von der Bevölkerung nicht priorisiert werden. Dies auch durch die wuchtigen Windräder, welche Nachteile bringen.

Die SVP verlangt von der Regierung, dass die geplanten Standorte aus der Richtplananpassung 2018 gestrichen werden. Falls Windparks errichtet werden, sollen diesen auch in Gebieten, die dem neuen Energiegesetz zugestimmt haben, geprüft werden.

Hingegen begrüsst die SVP, dass das Bestreben nach genügend Deponien weiterverfolgt wird. Wir begrüessen verschiedene Standorte, kürzere Wege und gemeinsame Lösungen. Was aber nicht sein darf, ist eine Überbelastung von einzelnen Gemeinden mit mehreren Standorten. Dort ist dringend darauf zu achten, dass die Arbeiten «Befüllung, etc.» gestaffelt ablaufen. Die geplanten Anpassungen stimmen uns sonst jedoch positiv.

Allgemein

Im Rahmen der Vernehmlassung über die Totalrevision des kantonalen Richtplanes werden wir uns besonders in den noch zu behandelnden Sachbereichen, welche wir nun angesprochen haben, vertieft mit den Themen befassen.

Für Ihre Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
SVP des Kantons St. Gallen



Kantonsrat Walter Gartmann
Präsident